

2. UNTERGRUNDPRÜFUNG

2.1 Welche Prüfungspflichten hat der Bodenleger nach VOB Teil C, DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ und DIN 18356 „Parkettarbeiten“?

Der Untergrund muss gemäss DIN 18365 und DIN 18356 für die Aufnahme eines Bodenbelages geeignet sein, d. h. der Untergrund muss fest, sauber, dauertrocken, rissfrei, eben sowie zug- und druckfest sein. Eine gründliche Untergrundprüfung und Erkennung sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig für eine dauerhaft schadensfreie Bodenbelagsverlegung. Falls irgendwelche Mängel am Unterboden feststellbar sind, müssen diese in schriftlicher Form dem Bauherrn oder Architekten mitgeteilt werden, um einen eventuellen Gewährleistungsausschluss zu vereinbaren.

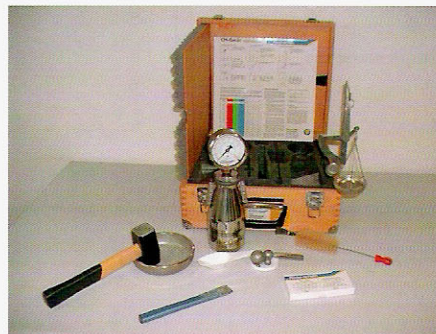
Der Auftragnehmer hat nach der DIN 18365 und DIN 18356 den Unterboden vor Ausführung der Bodenbelagsarbeiten auf Eignung zu prüfen.

Insbesondere sind Bedenken anzumelden bei:

- nicht genügend trockenem Untergrund,
- nicht genügend fester Oberfläche des Untergrundes,
- schlecht ausgeführten Dehnungsfugen,
- zu poröser und zu rauher Oberfläche des Untergrundes,
- größeren Unebenheiten,
- unrichtiger Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes, im Verhältnis zur Höhenlage anschließender Bauwerksteile,
- ungeeigneter Temperatur des Untergrundes,
- ungeeignetem Raumklima,
- fehlendem Belegreifheizen-Protokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen,
- fehlender Markierung von Meßstellen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen,
- verunreinigter Oberfläche des Untergrundes, z. B. durch Öl, Wachs, Lacke und Farbreste,
- fehlendem Überstand des Randdämmstreifens (DIN 18365)
- Rissen im Untergrund

2.2 Welche Werkzeuge und Hilfsmittel sind dazu erforderlich?

- Haushaltsfeuchte wird am genauesten mit der Calcium Carbid (CM) Methode ermittelt.



- Oberflächenfestigkeit wird mit dem Ri-Ri-Ritzmesser geprüft.

